



Corona-Schutzkonzept für das Bürgerhaus Stollwerck

Es gelten die Regelungen der Coronaschutzverordnung NRW vom 17.08.2021 in der Fassung vom 24.11.2021, gültig bis 21.12.2021

Für das Bürgerhaus Stollwerck sind folgende Coronaschutzmaßnahmen anzuwenden:

- Jede Besucherin und jeder Besucher muss eine Bestätigung, vollständig gegen Corona geimpft zu sein (14 Tage Wartezeit) *oder* eine Bescheinigung über die Genesung (positiver PCR-Test, der nicht älter als sechs Monate sein darf) in Verbindung mit einem amtlichen Ausweispapier vorlegen.
 - Die Regelung gilt für **alle** Besucherinnen und Besucher des Hauses, insbesondere:
 - Nutzerinnen und Nutzer von Seminar-, Sport-, Tanz- und Partyräumen, des Theaters und des großen Saals sowie der Kegelbahnen
 - Nutzerinnen und Nutzer pädagogischer und sonstiger Angebote des Hauses (z.B. Seniorenbereich, Jugendbereich)
 - Mieterinnen und Mieter der Ateliers und Musikprobenräume und deren Untermieter oder Partnerinnen und Partner
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres gelten aufgrund ihrer Schulpflicht als getestet und müssen daher nichts vorlegen (in Zweifelsfällen: Altersnachweis).
- Jugendliche, die 16 Jahre und älter sind, sind verpflichtet, einen Schülerschein oder den Nachweis eines negativen Testergebnisses bzw. eine Bescheinigung der Schule vorzulegen.
- Alle Kulturveranstaltungen, wie z.B. Konzerte, Lesungen, Theater dürfen nur noch von immunisierten Personen besucht werden.
- *Tanzveranstaltungen, private Feiern mit Tanz, Karnevalsveranstaltungen und vergleichbare Brauchtumsveranstaltungen mit Mitsingen, Schunkeln oder Tanzen dürfen nur von immunisierten Personen in Anspruch genommen, besucht oder als Teilnehmende ausgeübt werden, die zusätzlich über einen aktuellen negativen Testnachweis verfügen. Es ist zu beachten, dass ein Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden sein darf und ein von einem anerkannten Labor bescheinigter PCR-Test nicht länger als 48 Stunden zurückliegen darf.*
- Auf Verlangen müssen sich Besucherinnen und Besucher bei Vorlage der o.g. Nachweise mithilfe eines Personalausweises oder Reisepasses ausweisen können. Stichprobenartige Kontrollen erfolgen in angemessenem Umfang bei Eintritt in das Gebäude am Empfang.
- Personen mit typischen Symptomen einer Coronainfektion erhalten keinen Zutritt zum Gebäude. Auf diese Regelung wird durch Aushänge am Eingang hingewiesen.

- Hygienetipps und Verhaltensregeln werden ebenfalls durch Aushänge am Eingang und in allen Etagen bekannt gemacht.
- Alle öffentlichen Bereiche sowie alle Waschgelegenheiten sind auf allen Etagen mit Flüssigseife, ggf. Händedesinfektionsmittel (mindestens „begrenzt viruzid“) und Einmalhandtüchern auszustatten.
- Im Eingangsbereich sind Gelegenheiten zur Handhygiene, insbesondere Händedesinfektionsmittel, anzubringen. Es ist stets für ausreichende Befüllung zu sorgen.
- Die Kontrolle der Zugangsvoraussetzungen zum Bürgerhaus erfolgt am Empfang durch das Pfortenpersonal.

Weiterhin gilt:

- In allen öffentlichen Bereichen (Insbesondere auf Fluren, in Treppenhäusern und sanitären Einrichtungen) ist eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Zum Schutz aller Besucher*innen ist ein Eintritt ohne Mund-Nasen-Bedeckung nicht zulässig. Für den Fall, dass ein ärztliches Attest vorliegt, dürfen diese Besucher*innen alternativ ein sogenanntes Gesichts-Schutzschild tragen.
- Kein Kontakt mit anderen bei typischen Symptomen einer Coronainfektion! Ein Kontakt mit anderen Personen sollte unbedingt vermieden werden, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder eine akute Infektion vorliegen. In diesen Fällen sollte schnellstmöglich ein Coronatest durchgeführt werden.

Personen, bei denen ein Hinweis auf eine akute Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus vorliegt (beispielsweise Covid-19 typische Symptome oder ein positiver Test auf SARS-CoV-2 in den letzten 14 Tagen) wird der Zutritt nicht gestattet. Die Verweigerung des Zutritts erfolgt durch direkte Ansprache durch das Pfortenpersonal im Eingangsbereich.

- Möglichst 1,5 Meter Abstand zu fremden Personen einhalten! Bei Begegnungen mit fremden Personen und auch bei zufälligen kurzen Kontakten mit Bekannten sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Jeder nähere Kontakt birgt ein Infektionsrisiko und kann für nicht immunisierte Personen beim Kontakt mit infizierten Personen zu einer Quarantänepflicht führen. Die Abstandsregel sollte vor allem bei flüchtigen Zufallskontakten eingehalten werden. Verzichtbar ist der Mindestabstand dagegen dort, wo die Coronaschutzverordnung andere Schutzmaßnahmen wie eine Zugangsbeschränkung auf immunisierte und getestete Personen vorsieht (z.B. bei Kulturveranstaltungen, Innengastronomie) oder wo sich der unmittelbare Kontakt an festen Plätzen auf eine begrenzte Personenzahl bezieht.
 - Allgemeine Hygieneregeln unbedingt beachten! Regelmäßiges gründliches Händewaschen – gerade nach Kontakt mit anderen Personen oder einem Aufenthalt im öffentlichen Raum – sowie die Vermeidung der Ausbreitung möglicher eigener Infektionen durch Niesen in die Armbeuge und die Vermeidung von Körperkontakt zu fremden Personen sollten unbedingt fortgeführt werden, solange die Corona-Infektionen sich ausbreiten.
- Um Kontakte zwischen Besucherinnen und Besuchern nach Möglichkeit zu vermeiden, dient die Haupteingangstür (Trude-Herr-Park) als Eingang und die Tür zum Parkplatz als Ausgang.

- Die angebrachten Markierungen und Hinweisschilder sind zu beachten. Alle Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich in Fluren und Treppenhäusern möglichst auf der rechten Seite zu bewegen, um von entgegenkommenden Personen einen möglichst großen Abstand zu gewährleisten.
- In Wartebereichen ist ausreichender Abstand zwischen den wartenden Personen sicherzustellen (mind. 1,5 Meter). Besucherinnen und Besucher werden deutlich auf die Einhaltung des Mindestabstands hingewiesen.
- Zur Reduzierung des Infektionsrisikos sind alle Besucherinnen und Besucher aufgefordert, sich so oft wie möglich gründlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Dazu wird in allen Sanitärbereichen Flüssigseife, oder Händedesinfektionsmittel und Einweghandtücher zur Verfügung gestellt. Zusätzlich gibt es Händedesinfektionsmittelspender im Eingangsbereich des Bürgerhauses, im großen Saal, im Theater 509, im Seniorenbereich und im Jugendbereich.
- Da auch in den angebotenen Räumlichkeiten auf Sauberkeit und Hygiene geachtet werden muss, können diese zurzeit nur in einer geringeren Frequenz vermietet werden. Vor der Nutzung sollen alle Flächen (Tische, Stühle) mit geeigneten Reinigern gereinigt werden. In allen Räumen ist während und nach der Nutzung (mindestens 30 Minuten) durch Öffnen der Fenster für einen ausreichenden Luftaustausch zu sorgen. In den folgenden für die Vermietung genutzten Räumen sind CO₂-Ampeln installiert: Großer Saal, R016, R307, R308, R309, R310, R311, R416, R507
Das Display der CO₂-Melder zeigt folgendes an:
Grün: Wert im Toleranzbereich
Gelb: Wert zu hoch! Lüftung erforderlich bis wieder grün erscheint
Rot: Wert zu hoch! Raum verlassen und „Querlüften“ bis grün erscheint
Der große Saal und das Theater 509 verfügen über eine von einem CO₂-Sensor gesteuerten Schaltung der Lüftungsanlage, die bei erhöhten Werten die Anlage auf eine höhere Stufe schaltet.
- Die Mitarbeitenden an der Pforte sind berechtigt, stichprobenartig oder bei Verdacht Temperaturmessungen durchzuführen.
- Die Infoplakate der Stadt Köln zum Schutz vor Corona-Infektionen sind in allen zu nutzenden Bereichen zu beachten.

Mitarbeitende mit direktem Kontakt zu Kundinnen und Kunden:

- Mitarbeitende, die direkten Kontakt zu Kundinnen und Kunden haben, müssen die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen. Das bedeutet, sie müssen bei Betreten des Hauses
 - gegen Covid19 geimpft
 - genesen oder
 - getestet (negativ)

sein. Die Voraussetzungen sind durch geeignete Nachweise zu belegen. Der Nachweis einer Impfung muss einmalig erfolgen. Der Nachweis, negativ getestet worden zu sein, darf nicht älter als 24 Stunden sein. Die 24-Stunden-Spanne muss bis zum Ende der jeweiligen Dienstzeit erfüllt werden.

Mitarbeitende der Stadt Köln können die Schnelltests der Arbeitgeberin unter Aufsicht einer Fachkraft selbst durchführen. Mitarbeitende, die nicht Angestellte der Stadt Köln sind, müssen den Nachweis eines zertifizierten Testzentrums vorlegen.

Informationen zu den vermieteten Räumen

Großer Saal (gesamt 1. u. 2 Etage ca. 450 qm)

- **Höchstkapazität:** max. 160 Personen an Tischen, max. 250 Personen bei Stuhlreihen, oder max. 592 Personen stehend
- Die Vermietung/Nutzung des Saals (z.B. bei Konzerten, Theatervorstellungen, Seminaren, Podiumsdiskussionen, Hochzeiten, Partys) findet nur in Verbindung mit einer Sachkundigen Aufsichtsperson statt. Es sind jeweils zwei Eingänge/Ausgänge im 1. und 2. Obergeschoss, eine Besucherführung mit getrenntem Ein- und Ausgang ist somit möglich.
- Es gibt eine leistungsstarke Lüftungsanlage mit CO₂-Steuerung und es kann zusätzlich mittels mehrerer Fenster sehr gut „quergelüftet“ werden.
- Die Lüftungsanlage wird regelmäßig nach Herstellerangaben durch die Haustechnik gewartet.
- Es ist eine CO₂-Ampel vorhanden.

Mehrzweckraum 416 (140 qm)

- **Höchstkapazität:** max. 100 Personen an Tischen, max. 120 bei Stuhlreihen, oder 200 Personen stehend
- Die Vermietung/Nutzung des Raums (z.B. bei Konzerten, Theatervorstellungen, Seminaren, Podiumsdiskussionen, Hochzeiten, Partys) findet nur in Verbindung mit einer sachkundigen Aufsichtsperson statt.
- Der Raum besitzt eine Lüftungsanlage mit manueller Steuerung hat mehrere Fenster und lässt sich sehr gut lüften.
- Die Lüftungsanlage wird regelmäßig nach Herstellerangaben durch die Haustechnik gewartet.
- Es ist eine CO₂-Ampel vorhanden.

Sportraum 302 (ca. 52 qm)

- **Höchstkapazität:** 20 Personen
- Hier finden sportliche Aktivitäten wie z.B. Ballett, Tanzen, Yoga, Fitnesskurse statt
- Der Raum besitzt mehrere Fenster und kann gut gelüftet werden

Sportraum 303 (ca. 52 qm)

- **Höchstkapazität:** 20 Personen
- Hier finden sportliche Aktivitäten wie z.B. Karate, Judo, Kampfsport allgemein statt
- Der Raum besitzt mehrere Fenster und kann gut gelüftet werden

Sportraum 306 (ca. 52 qm)

- **Höchstkapazität:** 20 Personen
- Hier finden sportliche Aktivitäten wie z.B. Ballett, Tanzen, Yoga, Fitnesskurse statt
- Der Raum besitzt mehrere Fenster und kann gut gelüftet werden

Seminarraum 307 (ca. 28qm)

- **Höchstkapazität:** 20 Personen in Stuhlreihen, 12 Personen an Tischen
- Hier finden z.B. Seminare, Workshops, Beratungen statt
- Der Raum besitzt ein Fenster und kann gut gelüftet werden

- Es ist eine CO2-Ampel vorhanden.

Seminarraum 308 (ca. 28qm)

- **Höchstkapazität:** 20 Personen in Stuhlreihen, 12 Personen an Tischen
- Hier finden z.B. Seminare, Workshops, Beratungen statt
- Der Raum besitzt ein Fenster und kann gut gelüftet werden
- Es ist eine CO2-Ampel vorhanden.

Seminarraum 309 (ca. 28qm)

- **Höchstkapazität:** 20 Personen in Stuhlreihen, 12 Personen an Tischen
- Hier finden z.B. Seminare, Workshops, Beratungen statt
- Der Raum besitzt ein Fenster und kann gut gelüftet werden
- Es ist eine CO2-Ampel vorhanden.

Seminarraum 310 (ca. 52qm)

- **Höchstkapazität:** 30 Personen in Stuhlreihen, 20 Personen an Tischen
- Hier finden z.B. Seminare, Workshops, Beratungen statt
- Der Raum besitzt mehrere Fenster und kann gut gelüftet werden
- Es ist eine CO2-Ampel vorhanden.

Seminarraum 311 (ca. 20qm)

- **Höchstkapazität:** max. 12 Personen auf Stühlen, 8 Personen an Tischen
- Hier finden z.B. Seminare, Workshops, Beratungen statt
- Der Raum besitzt ein Fenster und kann gut gelüftet werden
- Es ist eine CO2-Ampel vorhanden.

Seminarraum 507 (ca. 52qm)

- **Höchstkapazität:** max. 30 Personen in Stuhlreihen, max. 20 Personen an Tischen
- Hier finden z.B. Seminare, Workshops, Beratungen statt
- Der Raum besitzt mehrere Fenster und kann gut gelüftet werden
- Es ist eine CO2-Ampel vorhanden.

Theater 509

- **Höchstkapazität:** max. 72 Personen an Tischen mit Stühlen vor der Bühne und Stuhlreihen, max. 89 Personen in Stuhlreihen
- Das Theater 509 ist eine Kleinkunstabühne
- Der Raum besitzt eine CO2-gesteuerte Lüftungsanlage
- Die Lüftungsanlage wird regelmäßig nach Herstellerangaben durch die Haustechnik gewartet.

Alle Räume werden vertragsgemäß durch die von der Stadt Köln bestellte Reinigungsfirma gereinigt. Evtl. benötigtes und vom Bürgerhaus zur Verfügung gestelltes Geschirr oder Besteck wird vor der Verwendung infektionsschutzgerecht gereinigt.

Zur Verfügung gestelltem Geschirr muss infektionsschutzgerecht bei mindestens 60C° gereinigt werden. Sofern eine Reinigung von Gläsern im Geschirrspüler oder in Gläserspülmaschinen bei 60 Grad Celsius oder höherer Temperatur nicht möglich ist, soll möglichst heißes Wasser mit einer Temperatur von mindestens 45 Grad Celsius mit Spülmittel verwendet werden; bei der Verwendung von kälterem Wasser ist in besonderem Maße auf eine ausreichende Menge des Spülmittels, längere Verweildauer der Gläser im Spülbecken sowie eine sorgfältige mechanische Reinigung und anschließende Trocknung

der Gläser zu achten; die Tenside beziehungsweise Spülmittel müssen geeignet sein, die Virusoberfläche zu beschädigen und das Virus zu inaktivieren.

Eingewiesenes Personal kontrolliert in ausreichend regelmäßigen Abständen die Einhaltung der Schutzmaßnahmen und wird regelmäßig entsprechend dieses Hygienekonzepts und der aktuellen Corona-Bestimmungen geschult.

Die Infektionsschutzmaßnahmen für Mitarbeitende des Bürgerhauses entsprechen den Vorgaben der aktuellen CoronaSchVO NRW sowie weiteren arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere der SARS-COV-2-Arbeitsschutzverordnung.

Das hier vorliegende Hygienekonzept wird auf die jeweiligen aktuellen Regelungen des Landes NRW und des Bundes angepasst und ständig aktualisiert.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin

Amt für Soziales, Arbeit und Senioren

Bürgerhaus Stollwerck (506-1)

Dreikönigenstraße 23

50678 Köln

Leitung des Bürgerhauses: Herr Rahmfeld, Telefon: 0221 / 991108-20

Köln, den 10.11.2021 _____